

Bericht und Antrag der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) betreffend die Petition «Attraktive und zeitgemässe Öffnungszeiten in urbanen Quartieren und Stadtteilen»

1 Ausgangslage

Am 11. November 2025 hat die Junge Mitte Kanton Luzern die Petition «Attraktive und zeitgemässe Öffnungszeiten in urbanen Quartieren und Stadtteilen» bei der Staatskanzlei eingereicht. Sie richtet sich an den Kantonsrat. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Petition gemäss § 81 der Geschäftsordnung des Kantonsrates zur Prüfung und Berichterstattung der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) zugewiesen. Anlässlich der Sitzung vom

11. Dezember 2025 wurden die Petitionäre Florian Thalmann und Beda Lengwiler von der Gesamtkommission angehört. Es fand eine Diskussion in der Kommission über die Petition statt. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde vorliegender Bericht verabschiedet.

2 Rechtliche Grundlagen

Als Petitionen werden gemäss § 83 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes Eingaben von Behörden und Privatpersonen behandelt, welche bestimmte Begehren oder Beanstandungen enthalten und keine besondere Rechtsform aufweisen. Entsprechend § 82 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates erstattet die zuständige Kommission dem Kantonsrat schriftlich Bericht und stellt Antrag, wie eine Petition zu erledigen ist. Der Kantonsrat erledigt eine Petition, indem er sie mit oder ohne Stellungnahme zur Kenntnis nimmt.

3 Feststellungen und Folgerungen

Petitionsbegehren: Das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG) ist so anzupassen, dass Gemeinden Verkaufsgeschäften in urban geprägten Quartieren und Stadtteilen das Offenhalten an Werktagen bis 22 Uhr gestatten können.

Begründung: Städtisch geprägte Quartiere und Stadtteile im Kanton Luzern verfügen trotz hoher Dichte an Wohn- und Arbeitsplätzen nicht über Ladenöffnungszeiten, die ihrem urbanen Charakter entsprechen. Ein urbanes Zentrum braucht Angebote, die den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung, der Arbeitnehmenden und den ansässigen Geschäften gerecht werden - dazu gehören auch zeitgemässe, attraktive und nachfrageorientierte Ladenöffnungszeiten, so die Petitionäre. Wer Hochhäuser baut und urbanen Raum schafft, muss aus ihrer Sicht auch die entsprechenden Rahmenbedingungen sicherstellen. Zeitgemässe Ladenöffnungszeiten sind nach ihrer Auffassung Teil davon. Deshalb fordern die Petitionäre, den Gemeinden die Autonomie zu gewähren, in städtisch geprägten Gebieten Ladenöffnungszeiten bis 22 Uhr zuzulassen. Alle werden aus ihrer Sicht gewinnen:

Gewinn 1 für die Betriebe: Längere Öffnungszeiten ermöglichen es den Betrieben, ihre Angebote gezielt der Nachfrage anzupassen. Sie können die Kundschaft auch zu Randzeiten bedienen, was zu höheren Umsätzen und einer besseren Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Onlinehandel und Nachbarregionen führt, so die Petitionäre. Damit würde nach ihrer Sicht der Detailhandel gestärkt und die Standortattraktivität von urbanen Quartieren und Zentren nachhaltig erhöht.

Gewinn 2 für die Anwohnenden: Für die Anwohnenden bedeute eine Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten eine verbesserte Nahversorgung. Geschäfte blieben auch am Abend geöffnet, was den Alltag erleichtern und die Lebensqualität erhöhen würde. Gleichzeitig tragen lebendigere Quartiere und Stadtteile mit späteren Öffnungszeiten zu einem attraktiveren Wohnumfeld bei, so die Auffassung der Petitionäre. Gewinn 3 für die Arbeitnehmende: Besonders für Teilzeitangestellte, Studierende oder Eltern, die Randzeiten bevorzugen, entstünden so bessere Chancen, Beruf und persönliche Situation in Einklang zu bringen. Gewinn 4 für die Gemeinden: Für die Gemeinden bedeutet aus Sicht der Petitionäre die Möglichkeit zur Verlängerung der Öffnungszeiten eine gezielte Stärkung ihrer Autonomie. Sie könnten ihre Ladenöffnungszeiten den lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen entsprechend regulieren.

Die WAK hat sich mit den Petitionären ausgetauscht und folgende Punkte zuhanden des Kantonsrates zur Kenntnisnahme festgehalten:

Die WAK schätzt das aktive Mitdenken der Jungpolitikerinnen und Jungpolitiker und bedankt sich für ihr engagiertes Wirken. Es handelt sich um neue Ansätze, welche durchaus interessante Aspekte mit sich bringen. Die 2. Beratung des RLG wurde kürzlich abgeschlossen. Eine allfällige Aufnahme des Anliegens müsste somit zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Es herrschen vielfältige Bedürfnisse im Kanton Luzern und dies widerspiegelt die RLG-Diskussion. Für viele Menschen in Zentrumsgebieten besteht das Bedürfnis nach einer Lockerung der Öffnungszeiten. Für eine Mehrheit der Bevölkerung stehen jedoch längere Öffnungszeiten in diesem Umfang nicht zur Diskussion. Dies zeigte auch das Abstimmungsverhalten in den vergangenen Jahren.

Unterschiedliche Öffnungszeiten sind im Kanton Luzern politisch umstritten und sie könnten zu einer Unübersichtlichkeit und Rechtsunsicherheit führen.

Die Kommission bedankt sich bei Beda Lengwiler und Florian Thalmann für die sehr professionelle Präsentation und Information.

Die WAK beantragt, die Petition im Sinne der vorgenannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen.

3. März 2026

Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK)
Der Präsident

Guido Müller